



Sicherheitsdatenblatt

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname : Fellowes Öl für Aktenvernichter
Fellowes-Artikelnummer : 3505006

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/Gemischs : Schmiermittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Fellowes United Kingdom Ltd.
Adresse : Unit 2, Ontario Drive
New Rossington, Doncaster
DN11 0BF
UK
Telefonnummer : +44 (0) 1302 836800
Faxnummer : +44 (0) 1302 836899
Website : fellowes.com

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Mögliche Gefahren

Dieses Produkt ist NICHT als Gefahrgut im Sinne von 29 CFR 1910, in der geänderten Fassung gemäß Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals (OSHA/GHS); SOR/88-66, The Canadian Controlled Products Regulations (CRP) bzw. NOM-002-SCT-2003 (Mexiko) eingestuft. Pflanzenöl (in Nebelform) gilt jedoch gemäß OSHA CFR 1910.1000 als luftverschmutzend. Daher sind in Abschnitt 8 dieses Sicherheitsdatenblattes arbeitsplatzbezogene Expositionsgrenzwerte aufgeführt.

2.1.1 Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrenklasse : Keine
Gefahrenkategorie : Keine

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme : Keine
Signalwort : Keine
Gefahrenhinweis : Keine

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoff

Bezeichnung : Schmieröl auf Rapsbasis

CAS-Nr. : 120962-03-0

EINECS-Nr. : 601-748-6

Bezeichnung	Produktidentifikator	Höchstgewicht
Schmieröl auf Rapsbasis	(CAS-Nr.) 120962-03-0	>99 % pflanzlich

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Einatmen : Betroffenen an die frische Luft bringen. Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Hautkontakt : Reste mit Tuch oder Papier entfernen. Gründlich mit Wasser und Seife abwaschen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Augenkontakt : Sofort 15 Minuten lang mit reichlich Wasser spülen. Arzt hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen bei Verschlucken : Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen auslösen. (Bei Erbrechen kann das Produkt eingeatmet werden und eine chemische Lungenentzündung verursachen.)

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Trockenlöschmittel, Wassernebel, Kohlendioxid oder Schaum.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr: Keine

5.3 Hinweise für die Einsatzkräfte der Feuerwehr

Wasser darf nur als Nebel eingesetzt werden.

5.4 National Fire Protection Association (NFPA) – Hazard Identification

Health 0 Flammability 1 Reactivity 0

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Clean Water Act / Oil Pollution Act

Dieses Produkt kann gemäß Section 311 des Clean Water Act und gemäß Oil Pollution Act als Öl eingestuft werden. Gelangt das Produkt in Oberflächenwasser oder Oberflächenwasserzuläufe, sodass es einen Film bildet, ist dies dem National Response Center (1-800-424-8802) zu melden.

6.1.1 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung oder Verschütten des Produkts

Größere Produktreste aufnehmen. Produktreste mit Sand, Erde oder anderen geeigneten Bindemitteln aufnehmen. Hautkontakt vermeiden. Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bereich eindämmen, Flüssigkeiten auffangen. Falls das Produkt in die Kanalisation, Gewässer oder größere Bodenbereiche gelangt ist oder möglicherweise gelangt, sind die zuständigen Behörden zu verständigen. Geltende behördliche Vorschriften einhalten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Produkt mit Vorsicht in der Nähe von Wärmequellen, Funken, Zündflammen, statischer Elektrizität und offenen Flammen handhaben.

7.2 Hinweise zur Reinigung

Gemisch in einen anderen Behälter füllen. Reste mit Bindematerial wie Erde, Sand oder Vermiculite aufnehmen. Zusammenkehren und als Festmüll in Übereinstimmung mit allen behördlichen Vorschriften entsorgen.

7.3 Behälter vollständig entleeren.

„Leere“ Behälter können (flüssige oder gasförmige) Produktreste enthalten und gefährlich sein. Behälter nicht zerdrücken, zerschneiden, schweißen, löten, anbohren, schleifen oder Hitze, Flammen, Funken, statischer Elektrizität oder anderen Zündquellen aussetzen; die Behälter könnten explodieren – Lebensgefahr!

Behälter nicht wieder auffüllen und nicht reinigen, da Reste schwer zu entfernen sind. „Leere“ Fässer sind vollständig zu entleeren, ordnungsgemäß zu verstöpseln und umgehend einem Fachbetrieb zum Recycling zuzuführen. Alle anderen Behälter sind auf umweltverträgliche Weise und unter Einhaltung aller geltenden behördlichen Vorschriften zu entsorgen.

7.4 Entsorgung

Bei der Entsorgung sind alle geltenden behördlichen Vorschriften einzuhalten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Expositionsgrenzwerte für das Gesamtprodukt

5 mg/m³ für Ölnebel (Aerosol) je 8-Stunden-Arbeitstag.

8.2 Basis

OSHA Regulation CFR 1910.1000 und ACGIH-Empfehlung (American Hygienists). ACGIH sieht Luftprobename ohne Dampfsammlung vor; außerdem ist ein Wert von 10 mg/m³ STEL aufgeführt.

8.3 Belüftung

Lokale Entlüftung für Dämpfe, Nebel oder Rauch verwenden, falls erforderlich. Ausreichende Belüftung sicherstellen, um eine Überschreitung der empfohlenen Grenzwerte oder eine Bildung explosiver Konzentrationen in der Luft zu vermeiden. Nicht rauchen. Keine Flammen oder Zündquellen verwenden.

8.4 Atenschutz

In engen Räumen bei Bedarf Atemschutzmaske mit umluftunabhängiger Versorgung verwenden.

8.5 Schutzhandschuhe

Bei Bedarf chemikalienbeständige Schutzhandschuhe verwenden, um längeren oder wiederholten Hautkontakt zu vermeiden.

8.6 Augenschutz

Bei möglichem Augenkontakt Spritzschutzbrille oder Gesichtsschirm verwenden.

8.7 Sonstige Schutzausrüstung

Bei Bedarf chemikalienbeständige Schürze oder andere undurchlässige Kleidung tragen, um eine Verschmutzung der regulären Kleidung zu vermeiden, die zu längerem oder wiederholtem Hautkontakt führen könnte.

8.8 Persönliche Hygiene

Dämpfe, Nebel oder Rauch nicht einatmen. Längeren oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Verunreinigte Kleidung ausziehen und vor erneutem Gebrauch waschen oder chemisch reinigen. Verunreinigte Schuhe ausziehen und vor Wiedergebrauch gründlich reinigen. Ölgetränkte Schuhe entsorgen. Bei Hautkontakt Haut vor Pausen und Mahlzeiten und bei Arbeitsende gründlich reinigen. Produkt kann mit wasserfreien Handreinigern problemlos von der Haut entfernt werden. Anschließend gründlich mit Wasser und Seife waschen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	: Flüssigkeit
Aussehen	: Dünflüssig
Farbe	: Hell bernsteinfarben (gold)
Geruch	: Mild
pH-Wert	: Entfällt
Verdampfungsgeschwindigkeit	: 0
Schmelzpunkt	: Entfällt
Siedepunkt	: Entfällt
Flammpunkt	: > 282 °C (Methode) Cleveland Open Cup
Entzündlichkeitsgrenzwerte %	: Entfällt
Dampfdruck	: Entfällt
Dampfdichte	: Entfällt
Spez. Dichte (Wasser = 1)	: 0,905
Löslichkeit in Wasser	: 0 bei 20 °C
Viskosität SUS bei 100 F	: 190



Sicherheitsdatenblatt

Flüchtig : 0
Stabilität : Unter normalen Bedingungen stabil

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Dieses Produkt ist stabil und reagiert nicht heftig mit Wasser. Es tritt keine gefährliche Polymerisation auf. Kontakt mit starken Oxidationsmitteln wie Flüssigchlor, konzentriertem Sauerstoff, Natriumhypochlorit, Kalziumhypochlorit etc. vermeiden - hohe Explosionsgefahr!

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Art der Gefahr und Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Bei wiederholter und längerer übermäßiger Exposition zu Öldämpfen sind Tröpfchenablagerungen, Bildung von Ölgranulomen, Entzündungen und erhöhte Infektionsgefahr möglich.

11.2 Giftige und gefährliche Inhaltsstoffe

Keine

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Es wurde keine Prüfung in Bezug auf die ökologischen Auswirkungen dieses Produkts durchgeführt. Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen, sofern nicht ein von der Environmental Protection Agency (EPA) ausgestellter „National Pollution Discharge Elimination system (NODES) Permit“ vorliegt. Es wurde keine Prüfung in Bezug auf den Verbleib dieses Produkts in der Umwelt durchgeführt. Es besteht jedoch unter Umständen Lebensgefahr für Pflanzen und Tiere, die mit erdölbasierten Produkten überzogen sind. Erdölbasierte (Mineral-)Öle schwimmen normalerweise auf dem Wasser. In stehenden oder langsam fließenden Gewässern kann eine Ölschicht eine große Oberfläche bedecken. Diese Ölschicht kann den natürlichen Sauerstofftransport aus der Umgebungsluft ins Wasser einschränken oder unterbinden. Wird die Schicht nicht entfernt, nimmt der Sauerstoffgehalt im Wasser unter Umständen so stark ab, dass ein Fischsterben ausgelöst wird oder ein anaerobes System entsteht.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Die Entsorgung des Produkts hängt von den Bedingungen ab, unter denen es verwendet wurde. Zur Bestimmung des ordnungsgemäßen Entsorgungsverfahrens verweisen wir auf RCRA (40 CFR 261) sowie Federal EPA und alle sonstigen geltenden behördlichen Vorschriften. Weitere Hinweise siehe Abschnitt 5, 6 und 15.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

UN-Nummer

US DOT (United States Department of Transportation): Nicht reguliert

IMO/IMDG (International Maritime Dangerous Goods): Nicht reguliert

IATA (International Air Transport Association): Nicht reguliert

ADR (Agreement on Dangerous Goods by Road (Europe)): Nicht reguliert

RID (Regulations Concerning The International Transport of Dangerous Goods (Europe)): Nicht reguliert

AND (European Agreement Concerning The Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways): Nicht reguliert

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 US Federal Regulations

Die folgenden Informationen können für die Einhaltung verschiedener staatlicher und bundesstaatlicher Gesetze und Vorschriften nützlich sein: Threshold Planning Quantity (TPQ), EPA Regulation 40 CFR 355 (SARA Sections 301-304). Keine TPQ für das Produkt oder Bestandteile von mehr als 1 % oder 0,1 % (karzinogen).

15.2 Toxic Chemical Release Reporting, EPA Regulation 40 CFR 372 (SARA Section 313)

Es liegt keine giftige Chemikalie mit mehr als 1% oder 0,1% (karzinogen) vor.

15.3 Hazardous Chemical Reporting, EPA Regulation 40 CFR 370 (SARA Section 311-312)

EPA Hazardous Classification Code: Entfällt

15.4 Toxic Substance Control Act (TSCA)

Dieses Produkt enthält keine polychlorierten Biphenyle (PCB).

Alle Bestandteile dieses Produkts sind im U.S. TSCA Inventory aufgeführt.

Das Produkt enthält keine nachweisbaren Mengen an Stoffen, die vom Bundesstaat Kalifornien als reproduktionstoxisch eingestuft sind.

15.5 WHMIS

Kein kontrolliertes Produkt im Sinne von WHMIS.

15.6 CEPA (Canadian Environmental Protection Act)

Alle Bestandteile dieses Produkts stehen auf der Domestic Substance List (DSL) oder sind davon ausgenommen.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Angaben werden als zutreffend erachtet und verstehen sich als Richtschnur.